

Empfänger

Marktgemeinde Wiener Neudorf
Europaplatz 2
2351 Wiener Neudorf
Tel.: 02236 62501-143 bzw. 02236 62501-145
E-Mail: kultur@wiener-neudorf.gv.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Saalreservierung - Festsaal Freizeitzentrum

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Ich bestätige, dass ich die oben angeführten Informationen zum Datenschutz und meinen damit verbundenen Rechten gelesen habe und diese akzeptiere. *

VeranstalterIn

Familienname *	Vorname *
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) *	

Adresse

Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *

Kontaktdaten

Telefonnummer *
E-Mail *

Veranstaltung

Termin der Veranstaltung *	Art der Veranstaltung (Konzert, Lesung, ...) *
Beginn (hh:mm) *	Ende (hh:mm) *
Erwartete Gesamtbesucheranzahl *	Höchstzahl der Besucher gleichzeitig *
Handelt es sich um eine private oder öffentliche Veranstaltung? *	
<input type="checkbox"/> öffentliche Veranstaltung (= öffentlich zugänglich - mit oder ohne Eintritt)	

private Veranstaltung (= nur geladene Gäste)

Vorbereitungs-, Probe, Auf- und Abbauzeiten¹

Datum	Von (hh:mm)	Bis (hh:mm)

Aufstellung

Bitte nur eine Option auswählen.

Kinobestuhlung <input type="checkbox"/>	
Schrägaufstellung <input type="checkbox"/>	
Gerade Aufstellung <input type="checkbox"/>	
Andere <input type="checkbox"/>	

Anforderungen

Bar im Foyer <input type="checkbox"/>	
Bar im Saal <input type="checkbox"/>	
Bar im Depot <input type="checkbox"/>	
Depot für <input type="checkbox"/>	
Klavier <input type="checkbox"/>	
Rednerpult <input type="checkbox"/>	
Stofftischtücher <input type="checkbox"/>	
Stehische <input type="checkbox"/>	
Sonstiges <input type="checkbox"/>	

Kosten (inkl. 20% USt)

Stundenpauschale	€ 96,00
Tagespauschale 9:00 bis 23:00 Uhr	€ 1.920,00
Technikpauschale 2. Techniker pro Stunde <input type="checkbox"/>	€ 60,00
Benefizveranstaltung <input type="checkbox"/>	weitere Informationen auf der nächsten Seite
Reinigungsgebühr pro Tischtuch	€ 2,50

Die Stundenpauschale kann nur zusätzlich zur Tagespauschale in Anspruch genommen werden. Die Pauschalen beinhalten die Technik (komplette Tontechnik & weiße Grundbeleuchtung ODER komplette Lichttechnik) und deren Betreuung soweit diese durch einen Techniker durchgeführt werden können.
Die Veranstaltungsstätte ist nur zu den angegebenen Uhrzeiten der Veranstaltung bzw. zu angegebenen Vorbereitungs-, Probe-, Auf- und Abbauzeiten betretbar. Die angeführten Uhrzeiten bei den Kosten dienen nur als Verrechnungsinformation.

Wichtige Informationen

Saalreservierungsformular und Genehmigung

Es werden nur vollständig ausgefüllte Formulare zur Genehmigung vorgelegt. Die Saalreservierung ist erst nach Erhalt der schriftlichen Genehmigung der Marktgemeinde Wiener Neudorf gültig.

Veranstaltungsanmeldung

Laut NÖ Veranstaltungsgesetz sind alle öffentlich zugänglichen Veranstaltungen spätestens vier Wochen davor im Gemeindeamt anzumelden. Bei der Anmeldung sind **€ 14,30 Gebühren** gem. Gebührengesetz 1957 i.d.d.g.F. und **€ 45,40 Verwaltungsabgabe** zu entrichten.

Stornogebühren

22 - 30 Tage vor Termin = 50% // 8 - 21 Tage: 75% // 0 - 7 Tage: 100%

Stornierungen müssen in schriftlicher Form erfolgen.

Räumung der Räumlichkeiten nach Veranstaltung

Die Räumung der Räumlichkeiten (z.B. Dekorationsgegenstände) hat unmittelbar nach Veranstaltungsende zu erfolgen.

Musik

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf weist darauf hin, dass sämtliche Musikdarbietungen nach dem Urheberrechtsgesetz anmelde- und entgeltungspflichtig sind. Weitere Infos sowie AKM-Anmeldungen erhalten Sie im Internet unter www.akm.co.at.

Licht- und Tontechnik

Das Franz-Fürst-Freizeitzentrum ist rechtzeitig vor der Veranstaltung unter 0664 / 845 89 24 zur Abklärung der gewünschten Licht- und Tontechnik zu kontaktieren.

Benefizveranstaltung

Bei nachweislich karitativer Nutzung besteht über Antrag die Möglichkeit die anfallende Saalgebühr um bis zu 50% herabzusetzen.

Hausordnung

- Die Hausordnung muss verpflichtend eingehalten werden.
- Das Hantieren mit offenem Licht und Feuer ist grundsätzlich verboten.
- Es gilt das gesetzliche Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden.
- Widerrechtlich im Gemeindegebiet angebrachte Plakate werden von Gemeindeorganen auf Kosten des Veranstalters entfernt.
- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass sämtliche Ausgänge (auch Notausgänge und Fluchtwege) unversperrt und in voller Breite passierbar sind und Vorplätze bzw. Zufahrten zu Ausgängen (auch Notausgängen) frei sind.

Ich habe die oben angeführten Informationen gelesen und nehme diese zur Kenntnis. *

Erklärung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben angeführten Angaben. Weiters bestätige ich die Übernahme der persönlichen Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und der sachgerechten Verwendung sämtlicher Einrichtungsgegenstände bzw. der Technik vor Ort. *

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin